

Mobilfunk Bürgerinitiative Kempten

c/o Dipl.Ing.(FH) Franz Josef Krumsiek

Im Thingers 5

87439 Kempten (Allgäu)

Telefon (0831) 9 78 13

Fax (0831) 59 48 88

Dipl. Ing. (FH) F.J. Krumsiek, Im Thingers 5, 87439 Kempten (Allgäu)

Stadt Kempten
Herr Oberbürgermeister Thomas Kiechle

Rathausplatz 22

87435 Kempten (Allgäu)

Mail: kontakt@risiko-mobilfunk-kempten.de

Website: www.risiko-mobilfunk-kempten.de

Kempten, den 19.03.2021

5G-Moratorium für Kempten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Thomas Kiechle,

mit diesem „Offenen Brief“ an Sie persönlich wollen wir Sie auffordern, für die Stadt Kempten ein ab sofort geltendes **Moratorium** zum neuen Mobilfunkstandard der 5. Generation (5G) zu beschließen und durchzusetzen.

Die Technologie von 5G ist darauf ausgelegt ein 10-fach höheres Datenaufkommen als das derzeitige 4G zu ermöglichen. Der flächendeckende Ausbau in Deutschland wird zu einem „Rebound- bzw. Bumerang-Effekt“ durch den starken Anstieg des Datenverkehrs und des exzessiven Gebrauchs der Drahtlostechniken führen. Hieraus resultiert ein sehr hoher Verbrauch an Energie für Sender, Empfänger und Server. Allein für das Stadtgebiet Kempten muss für SmartHome und SmartCity zukünftig mit ca. 60 Millionen Datenquellen und -empfängern sowie entsprechenden Datenvolumina gerechnet werden (1 Mill./km²).

Im Übrigen wird der Einsatz von 5G die Ausbeutung der natürlichen, nicht erneuerbaren Ressourcen exponentiell beschleunigen. Ebenso wird die Umweltverschmutzung durch Gewinnung seltener Erden und die Verursachung einer Menge nicht oder kaum wieder verwertbaren Abfalls zunehmen. Der Rollout dieses mobilen Netzes wird folglich eine breite Erneuerung vorhandenen Geräte-Materials nach sich ziehen, wobei er einmal mehr den ökologischen Fußabdruck und die Abfalllast erhöht. Dies alles geschieht für den Versuch, aus einer technologischen Neuerung rein wirtschaftliche Vorteile zu ziehen, deren Nutzen für die Allgemeinheit erst noch zu beweisen wäre. Deshalb besteht die Notwendigkeit sowohl eine Technologieabschätzung, eine Umweltverträglichkeitsstudie als auch eine Gesundheitsprüfung der neuen Technik voran zu stellen, bevor ein Rollout ins Auge gefasst wird.

Soweit darüber hinaus die Steuerung von Maschinen oder Autos in „Echtzeit“ bezweckt wird, ist diese nicht nur nicht aktuell, sondern es handelt sich auch nicht um „Kommunikation“ im Sinne des dem Verständnis von Art. 87f GG zugrunde liegenden „Telefonwesens“. Für eine solche Steuerung besteht bislang kein „Versorgungsauftrag“, auf den sich Betreiber berufen könnten. Vielmehr sind derartige Forderungen in der Hauptsache auf industri-

ell/technische Anwendungen – also begrenzte Industrieanlagen – beschränkt. Autos kommunizieren bereits jetzt in „Echtzeit“ mit- und untereinander und benötigen 5G nicht in dem derzeit kommunizierten Ausmaß!

Die jüngste Geschichte hat uns reichlich gezeigt, dass die Wachsamkeit der Bürger hinsichtlich der öffentlichen Gesundheit, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des Energieverbrauchs stets geboten war und immer wieder notwendig ist. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Jahrzehnte andauernden Prozesse mit der Zigarettenindustrie und den Verboten von Pestiziden, PCB oder Asbest und dem unleidlichen Bild, dass unsere Aufsichtsbehörden dabei abgegeben haben.

In der Diskussion um 5G sind für uns vier wesentliche Punkte leitend:

1. Die zunehmende, von Medizinern und Betroffenen bestätigte gesundheitliche Belastung der Bevölkerung – besonders der Elektrosensiblen, der Kinder und älteren Bevölkerung – durch die Verdichtung der Funkstrahlen-Exposition mit der flächendeckenden Installation von 5G.

Neuesten Erkenntnissen zufolge können auch Vitalfunktionen von Insekten (Bienen!) durch Mobilfunkstrahlung beeinträchtigt werden.
2. Die Gefahr der unzulässigen Datenerfassung aller Bürger in Echtzeit.
3. Das „Internet der Dinge“ in Form der neuen Datenquellen für SmartHome und SmartCity wird die Energieversorgung vor neue Herausforderungen stellen. Die 5. und die folgenden Generationen des Mobilfunks werden durch die exponentiell steigenden Datenflüsse für TV-, Video- und Streaming-Dienste und deren Vorhaltung und Bereitstellung in neuen Rechenzentren nicht zum Klimaschutz beitragen. Die Auswirkungen des gesamten Mobilfunks auf die Erderwärmung der Atmosphäre durch die unmittelbare Mikrowellen-Abstrahlung aller Sender – auch aus dem Weltraum – muss noch dringend erforscht werden.
4. Die Natur wird durch die gepulsten Hochfrequenzen des 5G besonders gefährdet, weil bspw. Bäume und Sträucher ein unüberwindbares Hindernis für diese Technik ist und gefällt werden müssen.

Wir berufen uns weiter auf zwei Aussagen:

„Bis zur endgültigen Klärung der offenen Fragen fordert das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) weiterhin - neben den bestehenden Vorschriften zur Gefahrenabwehr - eine vorsorgliche Verringerung der individuellen Belastung und eine umfassende Information der Bevölkerung.“ <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/iarc/iarc.html>

Oder auch:

„Die Suche nach absoluter wissenschaftlicher Sicherheit darf nicht dazu führen, dass die zu schützenden Menschen auf der Strecke bleiben.“ (Europäische Umweltagentur)

Dabei ist es eine Tatsache, die auch von Frau Inge Paulini (Präsidentin des BfS) selbst zitiert wurde, dass es in Deutschland 1-10% elektrosensible Menschen gibt (800.000 – 8 Millionen), die bereits jetzt unter der bestehenden Mobilfunkstrahlung leiden. Mit 5G wird die Anzahl der Elektrohypersensiblen nochmals exponentiell ansteigen. Ein 5G-Rollout ohne Risikoprü-

fung ist daher gegenüber diesen Menschen rücksichtslos und für einen demokratischen Rechtsstaat undenkbar.

Daher fordert das „Bündnis verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland“ - deren Mitglied wir sind - von der Bundesregierung, explizit vom BMVI, BMU, BfS, sowie der SSK auf der Basis des Grundgesetzes und der allgemeinen Menschenrechte:

1. die Bevölkerung ab sofort sachlich, wahrheitsgemäß und dem Gesundheitsschutz dienend, umfassend über die Risiken aller Funktechnologien aufzuklären;
2. auf Grund vieler bereits existierender Hinweise auf mögliche Gesundheitsschäden, fordern wir, mittels eines **Moratoriums** den 5G-Rollout umgehend zu stoppen, bis eine unabhängige, realistische Technikfolgenabschätzung für die biologischen Effekte von 5G erfolgt ist; anstatt einen unverantwortlichen Feldversuch mit der Bevölkerung zu veranstalten;
3. relevante Mobilfunkstudien von neutraler, unabhängiger Seite neu auswerten zu lassen, also ohne den bislang praktizierten Selektionismus und die unredliche Übersteigerung des Kausalitätsprinzips durch das BfS und die ICNIRP;
4. kritische und teils alarmierende Erkenntnisse renommierter Wissenschaftler zur Bewertung des Risiko- und Schädigungspotenzials des Mobilfunks mit einzubeziehen;
5. die vom BfS finanzierte 5G-Studie der Jacobs University Bremen unter der Leitung des umstrittenen Professors Alexander Lerchl (siehe hierzu Urteil des OLG Bremen 2 U 104/17 vom 11.12.2020) neu zu besetzen, sowie weitere unabhängige Studien zu vergeben;
6. aufgrund vorab genannter Unsicherheiten in der Auslegung der Studien, das in der EU geltende Vorsorgeprinzip sofort und konsequent anzuwenden;
7. bei der Bewertung von Studien seitens des BfS eine Umkehr der Beweislast: Das BfS und die Mobilfunkindustrie muss durch realistische Studien nachweisen, dass 5G für Mensch und Natur gesundheitlich unschädlich ist;
8. unter Berücksichtigung der gesamtumfänglichen Studienergebnisse verbindlich anzuerkennen, dass es athermische, biologische und zellverändernde Effekte der Mobilfunkstrahlung gibt;
9. Institutionen, Ämter und Vereine, die nicht als oberste Priorität den Schutz der Bevölkerung verfolgen, von Beratungen und Empfehlungen auszuschließen (z.B. die ICNIRP wegen nachgewiesener Nähe zur Mobilfunkindustrie);
10. Elektrohypersensibilität als Krankheit anzuerkennen und entsprechende Gebiete, sogenannte „weiße Zonen“ in allen bewohnten Gebieten und in Naturschutzgebieten für Menschen, die sich keinen technisch erzeugten EMF aussetzen möchten oder können, einzurichten;
11. die veralteten, derzeit gültigen Grenzwerte (ohne gesundheitsschützende Funktion und medizinische Aussagekraft) im Sinne der Vorsorge neu zu definieren und an die natürlichen, lebenswichtigen Bedürfnisse biologischer, auf eine intakte elektrische Zellkommunikation angewiesenen Organismen (also Menschen, Tiere, Pflanzen) anzupassen;

12. die Haftung für entstandene und künftig entstehende Schäden an Menschen und Natur zu übernehmen (keine Versicherung ist bereit Gesundheitsschäden durch Mobilfunk zu versichern!);
13. Die Kommunen zu verpflichten, die vom BfS geforderten Schutzziele strikt umzusetzen;
14. ein Roaming aller Mobilfunkbetreiber, d.h. gemeinsame Nutzung eines einzigen Funknetzes zur Strahlungsminimierung anstatt vieler paralleler Netze;
15. bei allen Mobilfunk-Sendeanlagen die geringst mögliche Sendeleistung anwenden, gemäß dem ALASTA-Prinzip (as low as scientifically and technically achievabel);
16. einen raschen Ausbau des Glasfasernetzes in alle Haushalte bundesweit;
17. Trennung von privater Indoor- und öffentlicher Outdoor-Bestrahlung;
18. Einbau funkender Smartmeter und Funk-Rauchmelder-Anlagen nur mit Einverständnis eines jeden Bürgers im privaten Wohnbereich;
19. eine Einspruchsmöglichkeit gegen WLAN (besonders nachts) aus Nachbarwohnungen in Mehrfamilien-/Reihenhäusern;
20. WLAN-freie Zonen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln;
21. funkfrie KITAS, Kindergärten, Schulen und Universitäten mit ausschließlich kabelgebundenen digitalen Anwendungen;
22. funkfrie Zonen in und um Kliniken, Reha-Kliniken, Behinderteneinrichtungen sowie Alters- und Pflegeheimen herum.

Wir bitten die Stadt Kempten, unsere umfassenden politischen Forderungen auf kommunaler Ebene zur Kenntnis zu nehmen und sie eigenverantwortlich in die kommunale Planungs- und Vorsorgehoheit einfließen zu lassen!

Außerdem erwarten wir – insbesondere von Ihnen, Herr Oberbürgermeister Kiechle – dass Sie sich bei den Städte- und Gemeindetagen des Bundes und Bayerns aktiv für unsere berechtigten Sorgen und die vorgebrachten Forderungen einsetzen!

Unsere essenzielle Lebensgrundlage und unsere Gesundheit sind nicht verhandelbar und kein Preis, der für Technik bezahlt werden darf! Technik muss den Menschen dienen, nicht umgekehrt.

Mit freundlichen Grüßen,

für die Mobilfunk Bürgerinitiative Kempten



F. J. Krumsiek

Anlage(n): 1. Vorschlag für eine Beschlussvorlage „5G-Moratorium“ des Stadtrats
2. Rechtliche Anmerkungen zu den kommunalen Handlungsspielräumen der Stadt von Richter a.D. Bernd I. Budzinski